

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

5 Goldpfennig

50 Milliarden

Montag

21. Juli 1924

Beleg und Anzeigenabteilung
Geschäftstag 9-5 Uhr

Verleger: Verlags-Verlag GmbH
Berlin SW. 68, Cindencstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 2509-2507

Vor der Einladung an Deutschland.

Schwierigkeiten nur noch im Räumungsausmaß.

London, 21. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Heute nachmittag um 3 Uhr dürfte die zweite Vollziehung der Konferenz stattfinden. Sie soll sich u. a. mit den Beschlüssen der ersten und dritten Kommission bzw. mit der Einladung Deutschlands befassen. Es verlautet, daß die Hauptdelegierten während ihres Aufenthalts in Chequers sich über die Form der Einladung bereits geeinigt haben, so daß die eigentliche Beschlusfassung nur als eine Formangelegenheit zu betrachten ist. Falls jedoch wider Erwarten bis heute nachmittag eine Einigung innerhalb der zweiten Kommission, die sich u. a. mit der Aufhebung der ökonomischen und militärischen Sanktionen zu befassen hat, nicht erfolgt sein sollte, dürfte die formelle Beschlusfassung auf Einladung Deutschlands erst in der übernächsten Vollziehung erfolgen, die gleichzeitig die Beschlüsse der zweiten Kommission zu verabschieden hätte. Man will unter allen Umständen zunächst eine allgemeine Einigung unter den Alliierten herbeiführen, bevor Deutschland offiziell von dem Plenum der Konferenz eingeladen wird. Inoffiziell dürfte die Reichsregierung jedoch schon am Montag von der beabsichtigten Einladung durch das Auswärtige Amt in England Kenntnis erhalten.

London, 21. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Beratungen der zweiten Kommission und der von ihr eingesetzten Unterkommission führten am Sonntag zu keinem Ergebnis. Heute vormittag empfängt Macdonald die Hauptdelegierten im Foreign Office. Es wird angenommen, daß die im Verlauf dieses Empfangs beabsichtigte Besprechung zu einer Einigung führt. Den Hauptstreitpunkt bildet das Verlangen der Franzosen, aus strategischen Gründen 4000 Eisenbahner im Ruhrgebiet zu besetzen.

London, 21. Juli. (W.Z.B.) Die nächste Vollziehung der Interalliierten Konferenz wird, wie Reuter meldet, erst morgen stattfinden.

Der Streit um die 4000 Regieeisenbahner.

London, 21. Juli. (W.Z.B.) Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Herald“ weist darauf hin, daß die französische Forderung, auf den französischen Linien des Rheinlandes 4000 französische und belgische Eisenbahner zurückzubehalten, eine Verletzung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands sei, auf der der Dawes-Ausschuß bestanden habe. Wie klar ersichtlich sei, habe diese Forderung auch nichts mit Reparationen zu tun. Die Fragen der Sicherheit und der militärischen Befehung, die an der Bordertür der Konferenz ausgeschloffen wurden, seien auf diese Weise durch eine Hintertür wieder eingebungen.

London, 21. Juli. (W.Z.B.) Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt über den Verlauf der vorgestrigen Verhandlung des zweiten Ausschusses über die von den Franzosen vorgeschlagene Beibehaltung alliierter Eisenbahner auf den strategischen Linien im Rheinland, es habe ein scharfer Meinungsaustrausch zwischen General Deslier, dem Stabschef des Marschalls Foch, und General Godley, dem britischen Oberbefehlshaber in Köln, stattgefunden. General Godley habe keinen Grund für die vorgeschlagene Maßnahme einsehen können und vorgeschlagen, zu dem vor der Ruhrbefehung befindlichen System zurückzukehren. Der französische General habe aber die Möglichkeit einer solchen Regelung verneint, da der Streit im Jahre 1923 die Besatzungstruppen in eine lässige Lage gebracht habe. Die Engländer dürften nicht weniger besorgt sein um die Sicherung der alliierten Truppen als die anderen alliierten Generale. Die von Macdonald und Herriot in Frage der Militärkontrolle nach Deutschland gefandte Note zeige, daß der französische Premierminister die Befürchtungen seines Kollegen teile. Seydoux habe an den Erörterungen ebenfalls teilgenommen. Schließlich seien die militärischen Sachverständigen ersucht worden, sich zu einem militärischen Interimsausch zu vereinigen und den Dawesplan-Eisenbahnsachverständigen Sir W. Acworth und Leverde einen Bericht zu unterbreiten. Bis gestern Abend hätten die militärischen Sachverständigen noch keine Vereinbarung erzielt. Erste Schwierigkeiten hätten sich auch bei der Sitzung des zivilen Interimsausschusses gezeigt, der am Sonnabend nachmittag tagte. Eine kleinere Gruppe von Sachverständigen hielt gestern zwei Sitzungen ab. Von britischer Seite sei darauf hingewiesen worden, daß der Plan zu verwickelt erscheine. Franzosen und Belgier hätten betont, der Wunsch ihrer Regierungen „zu demobilisieren“ sei aufrichtig.

Der Sinn des Sanktionskompromisses.

Paris, 20. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Mit dem Kompromiß, das am Sonnabend in der politischen Kommission über die Feststellung etwaiger deutscher Verfehlungen und der Sanktionen zustande gekommen ist und an dessen Ratifikation durch die Delegationen hier nicht gezweifelt wird, ist eine der schwierigsten Klippen, die den Verhandlungen in London drohen, umschifft. Selbst in denjenigen französischen Kreisen, in denen man der Konferenz und ihren Erfolgsaussichten mit Skepsis oder ausgesprochenem Pessimismus gegenübergestanden hatte, wird nun die Verständigung der Alliierten über die Durchführung des Sachverständigenplanes nunmehr als gesichert betrachtet. Das beste Zeichen für die eingetretene Entspannung ist, daß man am Sonntag in London über die Form, in der die

Einladung an die deutsche Regierung

erfolgen soll, beraten hat und selbst in den rechtsstehenden französischen Organen nicht mehr der geringste Widerspruch gegen die noch in der vergangenen Woche scharf bekämpfte Hinzuziehung Deutsch-

lands zur Konferenz sich bemerkbar macht. In den maßgebenden Kreisen spricht man den Wunsch aus, Deutschland, wie die meisten der alliierten Regierungen,

durch den Reichskanzler selbst

in London vertreten zu sehen. Das scheint in einem gewissen Mißtrauen weniger in der Person des deutschen Außenministers als in seiner Abhängigkeit von der hier als wenig zuverlässig angesehenen Deutschen Volkspartei keine Ursache zu haben.

Die Formel, auf die man sich in der Frage der Sanktionen geeinigt hat, stellt ein Kompromiß zwischen den englischen und französischen Anträgen dar. Die Prozedur bei schweren deutschen Verfehlungen — die gewöhnlichen Verfehlungen finden nach dem Sachverständigenplan durch die Kontrollorgane bzw. auf schiedsrichterlichem Wege ihren Austrag — ist nunmehr die folgende:

„Die Feststellung erfolgt durch die Hinzuziehung eines amerikanischen Beraters zur Reparationskommission. Die Entscheidung über etwaige Sanktionen dagegen ist den alliierten Regierungen selbst vorbehalten, die darüber gemeinsam beraten und beschließen und folgenden, in Artikel 3 der am Sonnabend angenommenen Vereinbarung festgelegten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen haben: 1. Die Sanktionen dürfen sich nicht erstrecken auf die in der internationalen Anleihe garantierenden Spezialpfänder. 2. Die Verzinsung und Tilgung der Anleihe soll, falls die Einkünfte aus den Spezialpfändern nicht ausreichen sollten, eine Priorität auf alle aus eventuellen Sanktionen erzielenden Einnahmen erhalten. 3. Die in Aussicht genommenen Sanktionen sollen erst durchgeführt werden, wenn der „Agent für die Ueberweisungen“ und ein von den internationalen Geldgebern zu ernennender Vertreter sich dazu gutachtlich geäußert haben.“

Nach den ursprünglichen Vorschlägen der englischen Lösung sollte zu den Sanktionen die ausdrückliche Zustimmung des Agenten für die Ueberweisungen sowie des Treuhänders für die deutschen Obligationen erforderlich sein. Nach der nunmehr angenommenen Lösung sollen die Vertreter der internationalen Finanzinteressen nicht mehr eine zweite übergeordnete Instanz bilden, sondern nur noch mit einer Art Suspensivveto ausgestattet sein.

Der § 4 des Abkommens stellt fest, daß das den einzelnen Regierungen aus dem Friedensvertrag und dem Gutachten der Sachverständigen zuständige Recht gewahrt bleibt. Herriot hat also die Handlungsfreiheit, auf die ihn die Opposition des Senats festgelegt hat, durchgeführt. Die Form, in der dies geschehen ist, bedeutet jedoch

Keineswegs eine Anerkennung des französischen Anspruchs auf das Recht zu Sonderaktionen.

Denn dieses Recht, das Frankreich und Belgien aus der willkürlichen Auslegung des auslegbaren § 18 des Anhangs II des Friedensvertrages hergeleitet haben, ist bekanntlich von den anderen alliierten Regierungen niemals anerkannt, sondern, insbesondere von der englischen, aufs schärfste bestritten worden. Darüber hinaus wird von der linksstehenden Presse betont, daß Herriot der parlamentarischen Opposition die Formel Genugtuung des § 4 nicht so unbedenklich werde kompensieren können, als er über seinen Entschluß von seiner Handlungsfreiheit keinen Gebrauch zu machen, niemals einen Zweifel gelassen habe. „Deure“ meint, es sei bedauerlich, daß die Konferenz sich über diese Frage von nebensächlicher Bedeutung vier Tage lang von den Hauptproblemen habe ablenken lassen.

Die Geldgeber mit dem Kompromiß einverstanden.

London, 21. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Die Londoner City soll nach den bisherigen Verhandlungen mit den Vereinbarungen über die Sanktionen im Falle deutscher Verfehlungen einverstanden sein. Es scheint, daß der amerikanische Bankier Morgan sich schon am Montag bereit erklären wird, 50 Proz. der deutschen Anleihe zu übernehmen. Den Rest sollen die englischen Bankiers zeichnen.

Volle Einigung bis Donnerstag?

Paris, 21. Juni. (W.Z.B.) Der Sonderberichterstatter des „Quotidien“ in London glaubt versichern zu können, daß am Donnerstag die Konferenz vor endgültige Ergebnisse gestellt sein werde. Es bleibe dann nur noch übrig, die richtige Formel für das vorgesehene Protokoll zu finden und die Vertreter der deutschen Regierung nach London zu berufen.

Zusammenkunft Hughes-Macdonald.

London, 21. Juli. (E.P.) Macdonald hat gestern Abend, wie angekündigt, beim Staatssekretär Hughes in der amerikanischen Botschaft gegessen. Entgegen anderslautenden Meldungen hat Herriot an dem Essen nicht teilgenommen.

Rückkehrerlaubnis nur für die aus dem neubesetzten und dem Ruhrgebiet Ausgewiesenen. Die Verfügung des Generals Depoutte, nach der alle Ausweisungsbefehle bis auf die namentlich angeführten Ausnahmen zurückgenommen worden sind, bezieht sich nach einer Mitteilung des päpstlichen Kreisdelegierten nur auf die aus dem neubesetzten Gebiet und aus dem Ruhrgebiet ausgewiesenen Personen; die aus dem altbesetzten Gebiet Ausgewiesenen werden durch die erwähnte Verfügung nicht betroffen und bedürfen zu einer Rückkehr einer besonderen Erlaubnis der Rheinlandkommission.

Der Großindustrielle Baron Coppée, der angeklagt worden war, während des Kriegs mit den Deutschen Handel getrieben zu haben, ist freigesprochen worden. Der Prozeß hat mehrere Wochen gedauert. Als Zeugen sind mehrere hohe Politiker vernommen worden, darunter auch der französische Ministerpräsident Briand.

Der „Duce“ und die Liberalen.

Rom, den 16. Juli 1924.

Bekanntlich hat das faschistische Regime, trotz seiner Redensarten über die Ablehnung jeden Kompromisses, nie ohne Vertreter anderer bürgerlicher Parteien regieren können. Trotz des jede Nachfrage weit übersteigenden Angebots rein faschistischer Kandidaten enthielt Mussolinis Mehrheitsliste bei den letzten Wahlen annähernd 100 Namen von Nichtfaschisten, namentlich Liberalen. Bei dem völligen Mangel an Persönlichkeiten, der den Faschismus kennzeichnet, war man froh, wenn die Liberalen sich dazu hergaben, vor die vielen Nullen, die die herrschende Partei stellte, irgendeine Zahl zu setzen. Die Liberalen ihrerseits waren nicht heikel; sie fanden, daß die Abgeordnetenmedaille nicht stinkt, auch wenn man sie gegen einige Parteiprinzipien eintauscht. Zum Lohn wurden dann bei dem jüngsten Reinemachen im Ministerium zwei Liberale mit Ministerportefeuilles bedacht. Hatten sich doch gerade die Liberalen während der Krise sehr treu gezeigt; das Blatt des ministeriellen Liberalismus hatte das geschmackvolle Wort geprägt, daß die „Beseitigung Malteottis eine „gaffe“ des Faschismus“, also ein schweres „Versehen“ wäre.

Heute geht nun aber das idyllische Einvernehmen zwischen den ministeriellen Liberalen, will sagen den Anhängern der Fraktion Salandra und der Leute um Orlando, plötzlich in die Brüche. Der Faschismus hat in der Politik das Benehmen der „neuen Rächer“ eingeführt, das Wesen des Parmenius; daher keinerlei Urbanität, keinerlei Anstand und Rücksichtnahme im Verkehr mit vermeintlichen Untergebenen, nur der pöbelhafte Kommandoton dessen, der noch nie befohlen hat. Und so ist die Sache den ministeriellen Liberalen nachgerade zuviel geworden. Schon die Beseitigung der Pressefreiheit war ein harter Bissen, den herunterzuschlucken die Liberalen sich nur entschlossen, nachdem sie sich dem Trost hingeegeben hatten, es handle sich um eine vorübergehende Maßnahme. Mit dem feinen Takt, der die faschistische Presse kennzeichnet, gab diese darauf bekannt, daß sie in den Pressekreisen nicht ein Propositorium, sondern vielmehr eine Anzahlung künftiger faschistischer Reformen sehe. Nun wurde das „Giornale d'Italia“ auffällig. Es erinnerte daran, daß Mussolini im Senat die Rückkehr zur Legalität versprochen hatte, während von diesem Willen zur Legalität bis jetzt keine andere Bemerkung geäußert wurden, als die Paraden bewaffneter Faschisten in allen Teilen Italiens, als eine drohende und provozierende Sprache der leitenden Persönlichkeiten und schließlich das Pressekretet, das mit seinen letzten Zusatzbestimmungen die präventive Beschlagnahme der Zeitungen auf Befehl des Präfecten, auch ohne vorübergehende Verwarnung oder nachfolgenden Prozeß, als einfache Polizeimaßnahme einführt. Auf Grund dieser Feststellungen meint dann das Blatt, daß zum Bündnis zwei gehören, daß die Liberalen keine farbigen Truppen wären, die man verwertet, ohne sie als Gleichgestellte zu behandeln. Das Ganze lief in eine Art Ultimatum aus: entweder geht die Regierung den Weg der Legalität, wie sie ihn versprochen hat, oder die Liberalen ziehen sich aus der ministeriellen Mehrheit zurück.

Diese unvermutete Auffälligkeit — „an Männerstolz von Königsthronen“ haben die ministeriellen Liberalen den Faschismus nicht gerade gewöhnt — bringt die ministerielle Presse ganz außer sich. Mit weniger Anstand als Aufrichtigkeit — beides vereinigt sich schwer in diesem Milieu — schreibt ein römisches Faschistenblatt: „Was die liberalen Deputierten der Mehrheit betrifft und ihren angedrohten Abfall, so halten wir sie wirklich nicht für fähig, an eine so wenig sympathische Handlung zu denken, die übrigens ihnen viel gefährlicher wäre als uns. Sie können in der Tat nicht verfehlungen haben, daß sie in die Mehrheitsliste eingeschlossen worden sind, nicht als Verbündete, sondern als Hilfstuppen des Faschismus, von diesem als Individuen gewählt und angenommen, um ihrer persönlichen Eigenschaften willen und nicht auf Grund politischer Bewertung. Daß sie ihr Mandat weniger von den Wählern als von dem Regierungsoberhaupt, vom Faschismus erhalten haben, der sie zu ihrem Amt „ernannt“ hat. Und daß sie, als sie es annahmen, im Schatten des Viktorienbündels vor das Land zu treten, offenbar auch die Verpflichtung übernahmen, auch künftighin sein Gesicht zu teilen.“

Man kann wetten, daß viele der Liberalen, die diese unauf lösbare Ehe mit dem Faschismus eingegangen haben und es jetzt mit ansehen müssen, wie man auf ihre Fahne spuckt und sie persönlich als Pudel verwertet, die Liberalen vom arden Ufer beneiden, die als konstitutionelle Opposition zwar gleichmäßig zermalmt sind, aber doch immerhin in der Geschichte ihres Landes den Funken einer Idee weitergeben, der an den ersten Kämpfen für politische Freiheit entzündet wurde.

Damit man aber nicht etwa denke, daß die Presse feuriger ist als die Partei, daß Mussolinis ernster Friedenswille dem überschäumenden Zugendamt seiner Freunde nicht zu gebieten vermöge, haben wir auch eine offizielle Kundgebung des Presbedienstes der faschistischen Partei, die uns die Ansichten des faschistischen Direktoriums vermittelt, das trotz des Verlustes „seiner besten Männer“ immer noch für das Wohl der Partei und des Landes Sorge trägt. Es heißt darin, daß das Direktorium die „notwendigen, wenn auch bescheidenen Maßnahmen der Regierung gegen die Exzesse der Presse“ vollkommen billigt. Dann wird auf Rußland, Deutschland und England hingewiesen, in welchen Ländern es keine

unbegrenzte Pressefreiheit gäbe, und schließlich werden die faschistischen Journalisten und alle Faschisten überhaupt aufgefordert, „energisch jeden Protestversuch zu sabotieren, der über die Form der Tagesordnung hinausginge“ und das Dekret als „ersten Schritt jener systematischen Gesetzgebung zu betrachten, die die Parteien entwarf, indem sie dem Staate immer stärkere Waffen gibt“. Der erste Schritt — das ist ja vielversprechend!

Auch andere Anzeichen sprechen deutlich dafür, daß die von Mussolini angestrebte Legalität als faschistische Legalität gedacht ist, will sagen als Legalisierung der Voraufstellung der herrschenden Partei. So hat Mussolini einer Florentiner Deputation erklärt, daß die Miliz „weiter im Dienste des Vaterlandes und in dem der faschistischen Partei bleiben werde“ und daß niemand mehr entschlossen sei als er, „die giftigen Angriffe der Opposition ein für allemal niederzuschlagen“. Es ist also nur Humbug und ein Kunstgriff zur Entwertung der Monarchie, wenn man die Miliz dem Könige Treue schwören läßt. Halten soll man die Treue nur dem Heerführer; im übrigen ist es ein Pleonasmus, von „Vaterland und Faschismus“ zu reden, denn wo der Faschismus aufhört, hört bekanntlich das Vaterland auch auf und beginnt die „Antination“ der Rechtslosen. Ein weiteres Kapitel zur Friedigung der Geister hat am vorigen Sonntag in Mailand jener Farinacci geliefert, der den Lesern schon bekannte frühere Eisenbahner, der sich im Interesse des Vaterlandes im Kriege fern vom Schusse hielt und jetzt einer der vielen „gewaltigen Denker“ des Faschismus ist — vor dem Faschismus soll er, wie böse Menschen munteln, viel Hirnschmalz auf gewisse Geschehnisse mit Kohlen verwendet haben, die auch Kohlen des vorfaschistischen Staates, also des minderwertigen Staates sein konnten. Besagter Farinacci hat uns also verkündet, daß die Miliz bleibt, was sie ist, hat die Opposition als eine Bande von Feiglingen bezeichnet, die vor den faschistischen Knabentruppen ausweichen würde, hat sie aufgefordert, doch endlich loszuschlagen, kurz, hat sich etwa so betragen, wie der Führer einer Bausubandenbande, der eine andere Bande zum Kaufen auffordert.

Daß die angestrebte Kauferei den etwas wuchtigen Namen „Bürgerkrieg“ tragen würde, daß die zwei so blutrünstig aufeinandergehetzten Banden, Bürger eines Staates, Söhne desselben Volkes, Kinder desselben Vaterlandes sind, das kommt nicht in Betracht. Das politische Leben ist nachgerade so verrotzt, daß man es dem Gegner im Ernst als Feigheit anrechnet, wenn er nicht leichten Sinnes die Waffe zum Bürgerkrieg zieht. Wie ein Pfau mit geschlagenem Rad zeigt sich der Faschismus in kriegerischer Aufmachung, von Waffen strotzend, beschimpft als Feiglinge alle, die nicht mit ihm anbandeln, und nennt dies Benehmen dann seinen Versuch, die Geister abzurufen, welcher Versuch an der Bosheit der Opposition scheitert!

Nach den Erfahrungen der letzten vierzehn Tage kann man nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß man nichts anderes legalisieren will, als die Abwürgungsmethoden, mit denen sich der Faschismus die Opposition vom Leibe halten will. Man muß nun abwarten, ob die Liberalen es auf sich nehmen wollen, ihren Teil an Verantwortung für diese Operation zu tragen. „Und wenn sie es nicht tun, was dann?“ fragt die faschistische Presse höhnisch. Nun ja, die berühmten 300 000 Gewehre bleiben dem Faschismus, er wird weiter sagen können, wie Farinacci so hübsch in Mailand gesagt hat: „Der Heerführer soll und kann nur auf die faschistischen Motions zählen und auf die faschistischen Kräfte: auf die Zustimmung soll er pfeifen.“ Aber etwas isolieren wird sich der Faschismus doch, wenn die Orlando, Salandra, Giolitti ihm offen den Rücken kehren. Merken wird er es nicht, denn die moralische Empfindlichkeit ist nicht seine Stärke, aber auf die Dauer ist das Regieren mit Bajonetten bekanntlich nicht nur für die, die regiert werden, ungemütlich. In allen Städten mit Präfektur haben die Presseverbände es abgelehnt, ihre Vertreter in die Kommissionen zu entsenden, die dem Präfekten mit beratender Stimme zur Seite stehen sollen. Auch die sogenannte Bauernpartei, die bisher ministeriell war, hat eine Tagesordnung angenommen, in der konstatiert wird, daß auf dem Lande bis jetzt keine Rückkehr

zur Legalität zu spüren sei, und die energisch gegen die Aufhebung der Pressefreiheit protestiert, um dann für die eigene Partei das volle Recht der Bewegungsfreiheit in Anspruch zu nehmen. Wir haben hier eine zwar kleine und junge Partei, aber immerhin eine solche, deren sich der Faschismus rühmte, weil sie einen gewissen proletarischen Einschlag hat, die der herrschenden Partei die Gefolgschaft aufлагt.

Im Italien und dem Auslande zu wissen zu tun, daß es nur die Provokationen der Gegner sind, die den Faschismus zwingen, sich auf Bajonette zu stützen, veröffentlicht jetzt das Ministerium des Innern eine Liste der schrecklichsten Moritaten der Opposition. Es ist nur schade, daß die ersten nicht wahr und die wahren nicht ernst sind. Die Lotschlagsgeschichten sind insofern leicht verdrerb, als die angebliebenen faschistischen Opfer ausgerechnet Angehörige der „Majurparteien“ sind, wie das Preßbureau der sozialistischen Einheitspartei an der Hand der Berichte der Carabinieri feststellt! Die anderen Punkte des Schuldregisters sollen allerdings wahr sein, es soll wirklich auf dem Denkmal für Giacchino Belli in Rom eine kleine rote Fahne gefunden worden sein. Eine solch staatserschütternde Tat rechtfertigt allerdings jede Repression. Man denke nur: eine rote Fahne! Wer könnte nach dieser Entdeckung noch ein Auge zutun, wenn man nicht auf die 300 000 Gewehre der Miliz bauen könnte?

Wenn die italienischen Liberalen auch für die heutige Phase der Normalisierung und Moralisierung des Landes verantwortlich zeichnen wollen, so mögen sie es ruhig tun; nur sollen sie sich dabei vor Augen halten, daß sie gleichzeitig ihren Namen in das Schandbuch ihrer Partei eintragen, gegen welche Eintragung die Geschichte ihnen keine Berufung gewähren wird.

Matteottis Mörder in Montevideo.

New York, 21. Juli. (E.P.) Der Exchange Telegraph meldet aus Montevideo, die dortige Polizei sei benachrichtigt worden, einer der Mörder des Abgeordneten Matteotti sei in Montevideo angekommen. Der Berichterstatter erklärt, er habe den Mörder selbst gesprochen, der ihm gegenüber seine Tat eingestanden habe.

Bandit Dumini.

Rom, 21. Juli. (E.P.) Dem Abgeordneten Raccolani, der vor längerer Zeit von Faschisten überfallen worden war, wurden gestern im Untersuchungsgefängnis Regina Coeli 20 Untersuchungsgefangene vorgeführt. Er und seine Frau erkannten unabhängig auf den ersten Blick unter den Häftlingen Dumini als den Hauptangreifer. Bei Volpi dagegen war Raccolani zweifelhaft.

Großmäulig und feig.

Ein völkischer Held scheint die Verantwortung. München, 20. Juli. (Lil.) Der völkische Landtagsabgeordnete a. D. Streicher-Nürnberg sollte sich vor dem Schöffengericht zu Würzburg wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik verantworten. Streicher hatte im April v. J. in einer Versammlung in Würzburg erklärt, der ermordete Reichsminister Dr. Rathenau würde wieder ausgegraben, er sei nicht wert in deutscher Erde zu liegen. Streicher war zu den Verhandlungen nicht erschienen, so daß diese ausgelegt werden mußte.

Keine Genehmigung für Nationalistentage.

Die Pressestelle des Oberpräsidiums Königsberg teilt mit: In Litzke ist, wie aus der dortigen Presse bekanntgeworden ist, zur Erinnerung an die zehnjährige Wiederkehr der Befreiung Ostpreußens am 23., 24. und 25. August ein sogenannter Disprezentag großer Stills geplant. Diese Veranstaltung entbehrt nach dem in Aussicht genommenen Programm des überparteilichen Charakters, der gerade für eine Erinnerungsfeier an die schwere Zeit, die Ostpreußen vor zehn Jahren durchzumachen hatte und in der von allen Teilen seiner Bevölkerung harte Opfer an Blut und Gut gebracht wurden, gefordert werden muß. Mit einer Genehmigung durch den Herrn Minister des Innern ist daher nicht zu rechnen.

Reichsbannertag.

Waffenaufmarsch in einer Kleinstadt.

Magdeburg, 21. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die erste große Veranstaltung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold auf dem flachen Lande fand am Sonntag in dem kleinen Städtchen Neuhausenleben bei Magdeburg statt. Zehntausend Teilnehmer waren der Einladung der Neuhausenlebener Ortsgruppe gefolgt, die mit Estrazügen, Automobilen und anderen Fahrzeugen herangeführt wurden. Ein besonderes Gepräge gaben dem Aufmarsch die vier unendlichen Kolonnen der Radfahrer. Gewaltigen Eindruck machte der Aufmarsch der Reichsbannerformation auf einen prächtigen Platz. Der Magistrat hatte den ersten Bürgermeister beauftragt, die republikanischen Kriegsteilnehmer zu begrüßen, weshalb es zuvor heftige Auseinandersetzungen im Stadtparlament gegeben hatte. Die amtlichen Gebäude hatten geflaggt. An den Reichspräsidenten wurde ein Telegramm geschickt. Der Aufmarsch der Republikaner erreichte bei den in der Neuhausenlebener Gegend stark vertretenen nationalistischen Organisationen wegen seines disziplinierten und strammen Einducks erhebliches Aufsehen.

Nationalistische Blamage.

Es klappert nicht mehr.

Apothek, 21. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Der gestern hier abgehaltene Regimentslog der 4er war ein großer Reinsfall. Obwohl die nationalistische Veranstaltung nach berühmtem Muster die Feier aufzuziehen suchten, machte die ganze Feier einen äußerst köhligen Eindruck. Raum 1200 Personen waren erschienen. Sogar die Frau Großherzogin hatte sich durch einen alten, abgedankten General vertreten lassen.

Das gleichzeitig von den Gewerkschaften veranstaltete Gewerkschafts- und Genossenschaftsfest war dagegen von über 4000 Personen besucht.

Nationale Würde der „Kreuzzeitung.“

Des deutschen Knaben Tischgebet.

Die „Kreuzzeitung“ veröffentlichte am Sonntag einen Ausschuss eines gewissen Herrn R. Petersen, in dem u. a. folgendes erzählt wird:

Der bekannte amerikanische Finanzmann Frank A. Vanderlip spricht in seinem Buch „Was Europa gesehen ist“ (Drei-Masken-Verlag, München) seine grenzenlose Verachtung vor jenen deutschen Sozialisten und ihren Organen aus, die seit 1914 von unseren Feindstaaten deutsches Falschgeld, das im Feindland hergestellt wurde, in Mengen von Milliarden belamen, mit diesen Mitteln in zweifacher Hinsicht das Geschäft unserer Feinde besorgen, nämlich einmal mit diesen Propagandamitteln die deutsche Widerstandskraft und andererseits bereits seit 1914 als Deutsche hassen, die deutsche Währung zu sabotieren.

Der Ausschuss trägt die Ueberschrift „Nationalistische Würdel“ und schließt mit den Worten: „des deutschen Knaben Tischgebet mühte heißen: Gib meinen Deutschen mehr nationale Würde.“

Wir haben nicht den Vorzug, Herrn R. Petersen zu kennen. Aber entweder ist er ein Geistesgestörter oder ein hostiler Zeitgenosse, der gewettet hat, daß in der „Kreuzzeitung“-Kloake jeder „animaristische Verleumdung“ Platz finde, möge er noch so unsinnig sein. Ist die zweite Annahme richtig, dann hat er die Wette glänzend gewonnen.

Man denke, ein deutsches „nationales“ Blatt schwebert gegen eine große deutsche Partei die himmelbrannte Beschuldigung, sie habe bezahlten Landesverrat verübt. Und was dient ihm als „Beweis“ für diese ungeheuerliche Beschuldigung? Nichts als das verrückte Geschwätz eines Amerikaners!

„Des deutschen Knaben Tischgebet“ bedarf einer Ergänzung: Es muß heißen: „Gib meinen Deutschen mehr nationale Würde und befreie sie zu diesem Zweck vom deutschnationalen Lumpengeindel. Amen.“

Kommunistische Obstruktion. Die Stadt Hildesheim hatte bereits dreimal einen Stadtrat gewählt; die Wahl ist jedesmal infolge kommunistischer Störungen für ungültig erklärt worden. Jetzt findet sie zum viertenmal statt.

Froschkonzert.

Von Erich Maria Remarque.

Wenn der Abenddämmerung wie das Schweben einer schönen Frau über dem Häusergebirge der Straße liegt und am opalfarbenen Himmel die Wolken wie große Schwäne mit rötlich begrenzten Fittichen langsam dahinschwimmen, dann ist die Stunde da, wo man hinausgehen muß zu den Teichen und Wasserläufen vor der Stadt.

Denn während die letzten Schwärme von Eintagsfliegen ihre fleischen Längeln anfangen und die Grillen nur heimlich noch eine graziose Abendmusik geigen, beginnt ein seltsames Konzert in all den Lämpeln, Teichen und Flußläufen. Schaut man genauer auf die Wasseroberfläche, so sieht man, daß sie mit Punkten besät ist, und daß jeder Punkt die Nase eines grünen oder gelben Teichfrosches ist.

Ja, um die selbe Stunde, in jenem geheimnisvollen Augenblick der Natur, wo das Vieh hungrig zu brüllen anfängt, beginnt ein einzelner alter Vorsänger in einer langsamen Falda das Konzert. Ihm folgen einige schnelle Trillerwirbel, die ein Quartett kunstfertig eilig herausbläst. Eine Pause. Dann wieder der monotone Stalengang des Vorsängers, in den allmählich immer breiter flutend der gesamte Chor in einem rauschenden Crescendo einfließt. Nun folgen in buntem Wechsel Solosänge, Trios, Quartette und Chor-sänge. Man kann deutlich die hellen Stimmen der Froschjugend, die würdigen Bässe der alten Herren, das Geschwätz und Getöse der Grünrochhausfrauen, den Unterricht der geübten Konzertmeister unterscheiden und sich nicht genug tun im Vergleich, Uebersehen und Ausdeuten, um die merkwürdigsten und sprachlosesten Dinge aus diesem Sequarr und Sequarr herauszuhören.

Dann aber wird man stiller, legt sich irgendwo in die Weise und horcht auf dieses seltsam groteske Konzert unter dem tiefer einkundelnden Sternendome. Und während die horizontale sich zu großen Linien schließen und die Wälder sacht zu massigen Flächen dämmernd verschwimmen, empfindet man, verloren laufend, wie dieses Konzert gar nicht mehr so seltsam und grotesk ist, sondern sich immer mehr einstimmt in die trübende Sommernacht, wie dieser mystische Chor über den dunklen Wassern dazu und hineingehört, wie dieses geheimnisvolle Raunen über fernem Teichen nur das tiefste Beben in dem großen, schwermütig-schönen Lebensafford ist, den die Sommernacht in diamantenen Sternbogen in Baumgeräuschen, Wind und Wolken auf der großen Weite weht. Man liegt und lauscht, bis daß man sich eins fühlt mit Wind und Wolken und jenem mystischen Gemurmel über den nun ganz blaumachtelnden Wassern, eins mit der heißen Juninacht und der schwingenden, schwebenden Altnatur und sehr verkommen durch wehende Sternengassen heimwärts wandert. —

Natürliches.

Von Klompenmacher.

Kürzlich zeigten uns die illustrierten Blätter eine tolle Sache: In New York bespricht die Feuerwehr in den Hygienegesetzen im Badeanzug herumlaufenden Kinder! Versucht, — dachte jeder-mann sofort —, das möchte ich auch bei mir gemacht haben. Aber ebenso schnell kam die Rute, die bei uns jeder Unterthan schon vor der Geburt auf den Hintern gebunden bekommt, und erzeugte den Gedanken des Normalbürgers und Kommunalratsmanns: Darf sie (die Feuerwehr) denn das?

Bitte, malen wir uns die Sache doch mal aus. Die Feuerwehr spielt auf dem Wedding und in Nickenberg am Hydranten, die Kinder kommen, gucken sich vor lauter Neugierde die Augen aus — und werden nicht weggejagt. Im Gegenteil, die Feuerwehr fängt an zu spritzen, so reine weg zum Vergnügen der Einwohner, zum Gaudi der Straßenjugend, sie spritzt nur so herum, daß alles naß wird. Ich glaube, die Feuerwehr würde von der Schupo verhaftet, Pfarrer Koch würde im Stadtparlament eine Interpellation gegen die Nachtzüge auf der Straße einbringen und der Staatsgerichtshof hätte zu untersuchen, ob nicht doch Landesverrat vorliegt.

Mich plagten die nicht ausdenkenden Konsequenzen tagelang. Auch dann noch, als ich dienstlich nach Dresden kam und mich bei 32 Grad Hitze vorsichtig über die Augustusbrücke wählte. Was sahen plötzlich meine entzündeten Augen? Eine ganze Horde werdender Sackhen tobte in der Badefosse fröhlich durch die Sonnenglut, — ausgerechnet auf der Augustusbrücke. Und unten, an der Elbe, von oben gut zu betrachten, lagte eine junge, hübsche Frau Wäsche auf die Bleiche. Sie hatte natürlich eine saubere Schürze vorgebunden. Aber — Gotterbibbb — die Kappte hinten so komisch auseinander, die Frau hatte gar gee Gieed an! Sie sah sich barhäutig auch in 'ner Badefosse rum! (Radierlich in einer langen, wo mir garnischt unbillliches fehd!)

Ja, warum darf die Feuerwehr bei uns nun eigentlich nicht spritzen?

Drahtlose Telegraphie mit kurzen Wellen. Aus Amerika, England und Frankreich sind in letzter Zeit wiederholt Nachrichten durch die Presse gegangen über Versuche mit kurzen Wellen, die besonders während der Nachtzeit mit verhältnismäßig kleinen Sendestationen die Ueberbrückung von großen Ueberseefrieden ermöglichen. Die Telefunken-Gesellschaft, die sich ebenfalls seit geraumer Zeit mit diesen Aufgaben beschäftigt, die kurzen Wellen auf große Entfernungen nutzbar zu machen, hat nunmehr einen großen Erfolg zu verzeichnen. In der der Transradio, Drahtloser Uebersee-Verkehr-Ges., gegründeten Station Nauen hat sie vor einiger Zeit einen solchen Sender, der nach ihren Patenten hergestellt ist, aufgestellt. Nach einem kurzen Probetrieb, der sofort zufrieden-

stellende Ergebnisse zeitigte, hat Transradio den Sender in Dienst gestellt. Der Sender arbeitet bereits auf eine Entfernung von 12 000 Kilometern nach mit der kürzlich nach dem Telefunken-system fertiggestellten Großstation Buenos Aires, und wird genau so wie der große Sender aus der Betriebszentrale Berlin bedient. Nauen dürfte die erste Station mit kurzen Wellen sein, die auf so große Entfernungen betriebsmäßig in den Dienst gestellt ist.

Theatergemeinschaft Düsseldorf-Rhin. Das Schauspielhaus Düsseldorf (Generalintendant Dumont-Dindemann) und das Städtische Schauspielhaus Köln (Intendant Gustav Hartung) haben sich zu einer künstlerischen Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen, die für das westdeutsche Theaterleben von Bedeutung sein kann. Es handelt sich nicht nur um einen Austausch von Spielplänen, Schauspielern, künstlerischen Beiräten, sondern auch um eine wechselseitige Ueberlassung von Dekorationen und Kostümen sowie um einen Austausch fertiger Aufführungen. Bei voller Wahrung der Selbstständigkeit jeder der beiden Bühnen ist eine dramaturgische Gemeinschaft geplant, welche zu einer Ausbalancierung des gegenseitigen Spielplans und schließlich zu einer Zusammenarbeit zu großen rheinischen Festspielen führen soll.

Soziale Gerechtigkeit — Gotteslästerung. Der ungarische Dichter Attila Jozsef hatte vor kurzem in einer literarischen Zeitschrift unter dem Titel „Der revoltierende Christus“ ein Gedicht veröffentlicht, an welchem religiöse Kreise Anstoß nahmen. Der Staatsanwalt erhob gegen den Dichter Anklage wegen Gotteslästerung. In der Verhandlung erklärte Jozsef, daß es ihm fernliege, Gott zu lästern. Das Gedicht stelle das Gebet eines primitiven Arbeiters dar, der nach sozialer Gerechtigkeit strebe. Jozsef wurde trotzdem zu 8 Monaten Gefängnis und 20 000 Kronen Geldstrafe verurteilt.

Der Ru-Rug-Klan kauft seine Kinder. Der berüchtigte amerikanische Geheimbund hat jetzt auch das Tauschermotiv offiziell in das Programm seiner feierlichen Versammlungen aufgenommen, die sich vor erloschenen Holzkreuzen vollziehen. Kürzlich wurden in einem am Fluß gelegenen Lager zu Stamford im Staat Connecticut, während die Flammen der brennenden Kreuze vom Himmel loderten, ein Dutzend Kinder in Anwesenheit der Mitglieder der „Kremosa“, des weiblichen Zweiges des Ru-Rug-Klan, im Wasser des Flusses getauft. Die Eltern legten dabei den feierlichen Schwur ab, die Kinder in den Grundgesetzen des Klan und zu Feinden der Juden, Katholiken und Regier“ zu erziehen. Wehrliche Tauschermotivisten fanden dieser Tage auch zu Pitman im Staate New Jersey statt.

Die Galerie Ferdinand Müller, Volkshamer Str. 134 a, hat eine Sommer-Ausstellung eröffnet mit Werken von Flecken, Dillmann, Mengel, Wesson, Schabow und Schuch, ferner von Degner, Reiminger, Hebel, Curt Herrmann, Reibe, Herr Warch, Otto Kuebler, Partikel, Pechstein, Köpke, Scheide und Schmidt-Kottlitz.

Volkschulische Thüringen. Die feierlich verabschiedete volkschulische Staatsschulische Tagung wird nun endgültig in der Zeit vom 1. — 7. August auf der Reichshaus bei Naumburg durchgeführt. Anmeldungen sind zu richten an die Volkschulische Thüringen, Jena, Carl-Heiß-Platz 8; daselbst wird auch jede nähere Auskunft erteilt.

Die Amnestie-Anträge abgelehnt.

Die bürgerliche Mehrheit will nicht . . .

Der Rechtsausschuß des Reichstages beschäftigte sich am Freitag und Samstag mit den von unseren Genossen, den Kommunisten und Nationalsozialisten eingebrachten Amnestieanträgen. Alle sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge wurden von einer bürgerlichen Mehrheit abgelehnt.

Kommunistenprozeß in Königsberg.

Schwere Zuchthausstrafen.

Königsberg, 20. Juli. (Eigener Drahtbericht.) In dem hiesigen Kommunistenprozeß wurde am Sonnabend nachmittags von dem Senatspräsidenten beim Reichsgericht Niedner als Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes folgendes Urteil verkündet: Deben, 7 Jahre Zuchthaus und 1000 M. Geldstrafe; Kähler, 6 Jahre Zuchthaus und 800 M. Geldstrafe; Seipel, 5 Jahre Zuchthaus und 500 M. Geldstrafe; Baumann, 4 Jahre Zuchthaus und 400 M. Geldstrafe; Naubich, 6 Jahre 2 Monate Gefängnis und 200 M. Geldstrafe; Barwal, 2 Jahre Gefängnis und 200 M. Geldstrafe; Lorenz, Limburg, Volles und Hofmann je 1 1/2 Jahre Gefängnis und 200 M. Geldstrafe; Kahl, 2 Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Den übrigen Verurteilten wurde die Untersuchungshaft entsprechend angerechnet. Das Urteil entspricht im wesentlichen den Anträgen des Staatsanwalts.

Der Staatsgerichtshof nahm als erwiesen an: Spätestens September 1923 sollte die KPD. durch ihren bis ins Kleinste vorbereiteten Plan die Ziele der KPD. verwirklichen, die gegenwärtige Regierung mit Gewalt stürzen und an ihre Stelle die Arbeiterregierung nach Sowjetmuster errichten. Durch Versuche von rechts, von denen man sprach und die man in Kürze erwartete, wollten die Angehörigen dazu benutzen, über ihre Ziele hinaus durch Sturz der gegenwärtigen Regierung die eigene Arbeiterregierung zu errichten. Seit September 1923 war die KPD. illegal und daher in dieser Zeit staatsfeindlich. Jedes Mitglied der KPD. kannte dieses Ziel der KPD. und mußte demnach gewärtig sein, nach § 7 des Gesetzes zum Schutze der Republik bestraft zu werden. Das Ziel war, von der Zentrale der KPD. ausgehend, nicht nur auf einzelne Teile Deutschlands beschränkt. Gerade die gegenwärtigen Verhandlungen ergaben, daß dieses Ziel auch in Ostpreußen verwirklicht werden sollte. Die Hauptangeklagten mußten auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik mit Zuchthaus bestraft werden, obwohl der Staatsgerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Verurteilten nicht in erschwerter Gesinnung gehandelt haben.

Das Urteil des Staatsgerichtshofes ist in seiner Schwere wie in seiner Begründung geeignet, berechtigtes Aufsehen zu erregen und unliebsame Vergleiche herauszufordern. Trotzdem leidet von den Angeklagten, auch nach Ueberzeugung des Gerichtshofes, aus ehrlichen Motiven gehandelt hat, werden sie zum Teil zu außerordentlich schweren Zuchthausstrafen verurteilt, während die zynischen Hochverräter aus Beruf und Neigung, die Pöhner, Hüller, Lubendorf und Konjorten zum Teil freigesprochen sind, zum andern Teil nur zu lächerlich geringen Festungsstrafen mit Bewährungsfrist verurteilt wurden. Der klaffende Unterschied in der Bewertung kommunistischer und nationalsozialistischer Verbrecher springt ins Auge. Er läßt sich auch nicht hinwegdeuten durch den Umstand, daß in Königsberg der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, in München ein sogenanntes Volksgesetz „Recht“ sprach. Die außerordentliche Schärfe des Strafmaßes gegen die ostpreussischen kommunistischen Arbeiter ist freilich nur verständlich aus den wahnwichtigen „Partei-befehlen“, die in ununterbrochener Reihenfolge aus Moskau auf die deutschen Anhänger niederprasselten und die jeden Gerichtshof geradezu verleiten mußten, von kommunistischer Seite eine außerordentliche Gefahr für den Bestand des Deutschen Reiches zu vermuten, während tatsächlich die Gefahr der Rechtspreussischen wenn nicht größer, so doch wenigstens ebenso stark ist.

Bei den Angeklagten sind Schriften und Briefe beschlagnahmt worden, die darauf deuten lassen, daß sie auch in Ostpreußen loschlagen wollten, wenn der Hamburger Putz vom Oktober 1923 gelänge. Daß das Unternehmen dort rasch niedergeschlagen wurde, hat die ostpreussische Aktion verhindert. Ein Schaden ist nicht entstanden, nur daß einige Waffen, die die Kommunisten sich widerrechtlich angeeignet hatten, ihnen wieder abgenommen wurden. Angesichts dessen sind die vielen Zuchthaus- und Gefängnisjahre, die man gegen diese Handwerker und Landarbeiter verhängen zu müssen glaubte, wirklich nicht geeignet, irgendeine Besserung zu erzielen. Sie werden bei den Verurteilten und ihren Angehörigen nur eine tiefe Verbitterung hinterlassen.

Freilich hat die kommunistische Partei als solche keinerlei Ursachen zu beschweren. Sie predigt offen den Bürgerkrieg und die Weltrevolution. Sie hat mehr als einmal praktisch den Beweis dafür erbracht, daß sie es auch auf die Durchführung dieser ihrer Ideale antun kann lassen will und vor Massenopfern ihrer Anhänger nicht zurückschreckt. Sie hat die Ungeheuerlichkeit offen proklamiert und darf sich nicht beklagen, wenn der Staat seine Gesetze gegen sie anwendet. Zu beklagen sind die idealistischen Opfer dieser Revolutionspielerei und — das Rechtsempfinden im Volke, das München und Königsberg in Vergleich stellt!

Der Kommunistenprozeß von Halle.

Halle, 19. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Gerichtsverhandlung gegen die an den Kämpfen in Bülberg bei Halle gegen die Schutzpolizei beteiligten Arbeiter nahm am Sonnabend ihren Fortgang. Ein Zeuge erklärte, daß es sich bei dem Aufmarsch der Kommunisten tatsächlich um ein gut vorbereitetes militärisches Unternehmen zum Durchbruch der von der Polizei aufgestellten Postenkette handelte. Da einer der Hauptbeteiligungszeugen, ein Polizeiwachmann, noch schwerverletzt in Krankenhaus liegt, soll der Gerichtshof mit den 19 Angeklagten durch Poststufen in das Krankenhaus zum Posttermin gebracht werden. Die Verhandlungen dürften am Dienstag ihren Abschluß finden.

Politisches Attentat in Plewna.

Plewna, 19. Juli. (Tel.) In Plewna wurde das Gebäude der politischen Polizei in die Luft gesprengt. Unter den Toten befindet sich auch der Generalinspektor der Polizei Serbedow. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur.

Diplomatenverfahren gegen Zeigner. Nach einem Beschluß des Gesamtkabinetts ist auf Grund des rechtskräftig gewordenen Gerichtsurteils gegen den früheren Ministerpräsidenten Dr. Zeigner dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens vor dem Disziplinargericht gegen Dr. Zeigner stattgegeben worden. Mit der Ausübung der staatsanwaltschaftlichen Funktionen ist der Ministerialrat Dr. Kaufmann im Justizministerium beauftragt worden. Ferner beschloß das Gesamtkabinett, daß den früheren Ministern Zöbeler, Hedert und Dr. Zeigner nach dem Wunsche des Landtagsausschusses zur Untersuchung der Amtsführung des früheren Ministers Zöbeler die Genehmigung zur Aussage vor dem Ausschuss erteilt wird.

Verbuddelte Zeit.

Berlin steht in diesem Sommer im Zeichen der Buddelzeit engros. Raum eine Straße, der nicht der Bau aufgerissen ist, so daß die Eingeweide, Drähte, Röhren und Leitungen der mannigfaltigsten Art, bloßgelegt sind. Niemand wird die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Arbeiten bestreiten wollen. Lange Jahre war kein Geld im Stadtkasse, lange Jahre hindurch konnten nur armselige Hilfsarbeiten vorgenommen werden, und die Straßen boten schließlich einen erbarmungswürdigen Zustand. Das Pflaster zeigte viele Vertiefungen, in denen bei Regenwetter kleine Seen sich sammelten. Die Asphaltdecke war überall geborsten, und wer sich so recht eindrucklich von dem miserablen Zustand der Straßen überzeugen wollte, brauchte nur eine Fahrt auf dem Deck eines Automobils zu machen. Wenn er dann nach vollendeter Fahrt abstieg, glaubte er, daß ihm alle Knochen gebrochen und die inneren Organe aus ihrer natürlichen Lage gerückt seien.

Als gebuddelt muß werden! Gewiß! Aber das Publikum ist doch der leidende Teil dabei. Zeit ist Geld, das gilt immer noch für den Großstädter, ja heute vielleicht mehr und eindringlicher, denn je, da vieles aus Kriegs- und Inflationszeiten nachzuholen ist. Nun überlege man aber, wieviel Zeit durch die Straßenarbeiten verbuddelt wird, um wieviel länger es dauert, bevor man mit der Straßenbahn oder mit dem Omnibus sein Ziel erreicht. Raum eine Straßenbahnlinie, deren Geleise nicht aus der Straße herausgenommen und provisorisch auf das Pflaster gelegt sind, wo sie wie die überlebenden angeschwollenen Krampfadern der Erde ausschauen. In allen diesen Stellen muß vorsichtig, langsam, sehr langsam gefahren werden. Aber damit nicht genug. Es kommt gar nicht so selten vor, daß die schweren Wagen der Straßenbahn an diesen Stellen aus „den Pantinen kippen“, und dann Gnade Gott dem armen Fahrgast. Wagen reißt sich bald hinter Wagen zu einer stillstehenden Wagenburg, ein langwieriges und mühseliges Arbeiten beginnt, bevor der Wagen wieder im Gleis ist und seine Fahrt fortsetzen kann. Warten, warten und nochmals warten! heißt es dann für den Fahrgast, der aber in den meisten Fällen nicht warten und sich nicht die Zeit verbuddeln lassen kann.

Im Interesse des Ganzen und der Allgemeinheit müssen indessen diese Lebensstände mit in den Kauf genommen werden, die ja außerdem nur eine kurze Zeit anhalten. Wer sich aber in diesen Wochen nicht die Zeit „verbuddeln“ lassen will und kann, der halte sich an ein Wort der erschundenen Größe Wilhelm: „Nicht drüber weg, sondern unten durch!“ und fahre — Untergrundbahn!

Liebestragödie in Berlin O.

Mord und Selbstmord eines Ungewiesenen.

Eine blutige Liebestragödie, die zwei Menschen das Leben kostete, spielte sich am Sonntag nachmittags um 2 Uhr im Hause Hausburgstraße 5 im Berliner Osten ab. Dort erhob der 25 Jahre alte Arbeiter Otto Köhler aus der Lübbener Str. 5 den 47 Jahre alten Wächter Hermann Schiewe und tötete sich dann selbst durch einen Kopfschuß.

Es handelt sich um einen Hochzeitsfall. Eine Tochter des Schiewe hatte ein seit 3 1/2 Jahren bestehendes Verhältnis mit Köhler. Auf Wunsch des Vaters hatte die Tochter den Verkehr kürzlich aufgegeben. Köhler, der die häuslichen Verhältnisse der Familie genau kannte, vermutete am Vormittag die Tochter allein in der Wohnung, da die Eltern erst gegen Mittag von ihren Arbeitsstätten — Schiewe ist Wächter, seine Ehefrau Aufwärtlerin — zurückzukehren pflegten. Die Tochter war jedoch gestern zur Erholung ausgefahren. Köhler schlich sich nun in Abwesenheit der Wohnungsinhaber, vermutlich mit Hilfe eines Nachschlüssels, in die Wohnung ein und verdeckte sich unter einem Bett, um auf die Rückkehr der Familie Schiewe zu warten. Schiewe und seine Frau kehrten gegen 2 Uhr heim und unterhielten sich noch einige Zeit, wobei Schiewe seiner Frau gegenüber äußerte, daß Köhler nicht mehr in die Wohnung eingelassen werden sollte. Der Täter hörte das Gespräch mit an und seine Wut wurde dadurch nur noch mehr gesteigert. Schiewe legte sich dann in demselben Zimmer zur Ruhe. Als seine Frau nach einiger Zeit ebenfalls das Schlafzimmer betrat, sah sie Köhler vor dem Bett ihres Mannes mit gezogener Pistole stehen. Im nächsten Augenblick feuerte dieser auch schon zwei Schüsse ab, die Schiewe schwer verletzten. Der Betroffene konnte sich noch bis zum Korridor schleppen, brach dann aber beunruhigt zusammen. Gleich darauf tötete sich Köhler durch einen Schuß in die rechte Schläfe. Man transportierte Schiewe nach dem Krankenhaus am Friedrichshain, wo aber nur noch der Tod festgestellt werden konnte. Beide Leichen sind dem Schauhaufe übergeben worden. Wie aus hinterlassenen Briefen des Köhler an seine Eltern hervorgeht, hat er die Tat reichlich überlegt und mit voller Absicht ausgeführt.

Erlaubte und verbotene Umzüge.

Am Sonntag, den 29. Juni veranstalteten Kriegervereine in Berlin-Brü in einem dortigen Gartenlokal ein Sommerfest. Sie benutzten dieses Fest zu einer Demonstration größeren Umfangs: Vormittags gemeinschaftlicher Kirchgang, nachmittags 2 Uhr Festmarsch durch mehrere Straßen des Orts mit Musikbegleitung und Mitführen von etwa einem Dutzend Fahnen, selbstverständlich schwarz-weißrote. Begleitet wurde der Festzug von einer größeren Anzahl von Schupobeamten zu Fuß und zu Rad. Der Schutz der Festteilnehmer muß wahrheitsgemäß mit nicht geringen bürgerlichen Anstrengungen verbunden gewesen sein. Der Gedanke, daß das, was man Monarchisten und Hakenkreuzlern gestattet, Republikanern nicht verbieten kann und darf, ließ bei den organisierten Parteigenossen von Brüh den Entschluß reifen, einen Familienausflug nach Budow durch einen gemeinschaftlichen Marsch mit Frau und Kindern unter Mitführung von republikanischen und roten Fahnen und Musikbegleitung zu veranlassen. Unter Erlegung von 1 Goldmark Verwaltungsgebühren erhielt unsere Parteiorganisation vom Polizeiamt Neukölln den betreffenden Bescheid, daß dem Verein die nachgelieferte Erlaubnis zur Veranstaltung eines geschlossenen Zuges der Mitglieder mit Fahnen und Musik mit Rücksicht auf den Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 22. Mai 1924 II G. 1548 nicht erteilt werden kann! Hier liegt eine so offenkundig ungleichmäßige Behandlung vor, daß sie recht geeignet ist, in den Kreisen unserer Parteigenossen Erregung hervorzurufen. Es ist zwar gar keine Frage, daß der monarchistische schwarz-weißrote Kriegervereinszug unter allen Umständen hätte verboten und verhindert werden müssen. Das Polizeiamt Neukölln wird nicht umhin können, sich ohne Beanspruchung von Verwaltungsgebühren über sein Verhalten zu äußern; besonders auch darüber, wie es kommt, daß ein solcher Umzug noch von der Schupo „geschützt“ wird. Gegen wen denn?

Das 50-jährige Jubiläum der Bäckerinnungen.

Die Festlichkeiten anläßlich des 50jährigen Jubiläums des Zentralverbandes Deutscher Bäckerinnungen „Germania“ nahmen am gestrigen Sonntag mit der Eröffnung der „Genossenschaftsausstellung“ des Deutschen Bäckerhandwerks ihren Anfang. Die Ausstellung ist im Kasino des Sportplatzes untergebracht; sie soll der Öffentlichkeit zeigen, was sich auf genossenschaftlicher Basis und durch organisierten Zusammenschluß trotz aller Räte der Zeit erreichen lasse. Namens des am Erscheinen verhinderten Handelsministers Stiering sprach Ministerialdirektor Dr. Böhm am vom Handelsministerium. Die Ausstellung gibt ein erschöpfendes Bild der Leistungen und der Bedürfnisse des deutschen Bäckerhandwerks. Vom größten Bodofen bis zur kleinsten Hilfsmaschine sind alle Apparate in den verschiedensten Ausführungen vertreten. Besonders Interesse nimmt der große Stand der Berliner Einkaufsgenossenschaft in

Anspruch, das sogenannte „Warenhaus der Bäcker“, das alle Berliner Bäckerbetriebe mit allem Notwendigen beliefert. Außerordentliches Interesse erregt ferner die von Generalsekretär Götsch zusammengestellte historische Abteilung, die eine Fülle wertvoller Innungsurkunden, ferner die 160 Jahre alte Bundeslade der Berliner Bäckerinnung und die noch ältere Lade der Bäckerinnung Cöpenick beherbergt. U. a. wird hier die Preislegensurkunde für das Berliner Bäckerhandwerk von Friedrich II. aus dem Jahre 1731 gezeigt, ferner die auf Schweinsleder gefertigte Grundtatsurkunde aus dem Jahre 1864, die in dem Grundstein des alten Bäckerhauses eingemauert war, an dessen Stelle sich jetzt das Kaiser-Friedrich-Museum erhebt. Unter den weiteren historischen Urkunden sind die Kontributionslisten aus dem Jahre 1807 zur Zeit der französischen Besetzung Berlins von Interesse. Vor dem Sportplatz ist eine riesige Musterbäckerei errichtet, die nur von Söhnen und Töchtern von Berliner Bäckermeistern bedient wird und in der vom Brot bis zur feinsten Sorte Backwaren aller Art in einem Riesenofen hergestellt werden. Aus dieser Bäckerei werden dem Wohlfahrtsamt der Stadt Berlin für die Dauer der Ausstellung täglich mehrere hundert Brote, sowie sonstiges Gebäck zur Verteilung an die Armen der Stadt zur Verfügung gestellt. — Der 21. Zentralverbandstag der Bäckerinnungen nahm heute in der „Neuen Welt“ seinen Anfang. Ehrenobermeister Müller eröffnete die Tagung und gab einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung des „Germania-Verbandes“. In 50 Jahren sei die Mitgliederzahl von 1500 auf 85 000, die Zahl der angeschlossenen Innungen von 50 auf 1500 angewachsen. Der Redner begrüßte dann die anwesenden Vertreter der Behörden.

Das Urteil im Rahardt-Prozeß.

Karl Rahardt erhält drei Jahre sechs Monate Gefängnis.

Heute Mittag wurde von Landgerichtsdirektor Dr. Schulte in dem Prozeß Rahardt und Genossen das Urteil gefällt. Es lautet wie folgt: „Es werden unter Einbeziehung der bereits von der Strafkammer gegen Karl Rahardt, Erich Rahardt und Alexander Hoffmann erkannten Strafen verurteilt: Karl Rahardt wegen schwerer Untreue, Anstiftung zur schweren Untreue und aktiver Bestechung, Betrugs, Preisvertreiberei und Kettenhandels zu einer Gesamtsstrafe von 3 Jahren, 6 Monaten Gefängnis und 3000 Goldmark Geldstrafe, Erich Rahardt zu einer Gesamtsstrafe von 3 Jahren, 6 Monaten Gefängnis und 10 000 Goldmark Geldstrafe, Hoffmann zu 2 Jahren Gefängnis und 2000 Goldmark Geldstrafe, Rost zu einer Gesamtsstrafe von 1 Jahr und 6000 Mark Geldstrafe und Samel zu 4 Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten sind, und 2000 Mark Geldstrafe. Die gegen die Angeklagten Karl Rahardt, Erich Rahardt, Rost und Hoffmann von der Strafkammer erkannten Geldstrafen bleiben bestehen. Ebenso bleiben die gegen Karl Rahardt und Erich Rahardt erkannten Ehrenstrafen unverändert.“

Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend. Die Frist zur Abgabe der Mitgliedsbücher, Einkaufs- und Geschäftsankarten ist um einige Tage verlängert worden. Die Mitglieder werden dringend ersucht, zur Wahrung ihrer Ansprüche aus der Rückvergütung sofort Bücher und Karten in der zuständigen Abgabestelle abzugeben.

Schwere Verkehrsunfälle. Am Sonntag nachmittags gegen 4 Uhr wurde die vierjährige Ursula Bille, Kottbuser Damm 96, vor dem Hause Kottbuser Damm 2 durch einen Straßenbahnwagen der Linie 98 überfahren und auf der Stelle getötet. Gegen 5 Uhr nachmittags geriet der 36 Jahre alte Stellmacher Franz Kerner aus Wilmsdorf unter die Räder eines Kraftwagens und trug einen Bruch des linken Schläfensbeins davon. Er fand im Augusto-Viktoria-Krankenhaus Aufnahme. Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich Montag früh gegen 9 Uhr am Oranienburger Tor. Dort sprang eine Straßenbahn mit Anhänger aus den Schienen und fuhr gegen ein Haus. Durch den Anprall wurden mehrere Personen leicht und mehrere schwer verletzt. Eine Person erlitt einen Herzanfall und mußte in das Krankenhaus transportiert werden. Das Verkehrsergebnis konnte durch die Feuerwehr nach kurzer Zeit beseitigt werden.

Amerika und die jüdische Emigration. Heute Montag, den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal des Vereins der russischen Juden, Kleiststraße 10, eine Versammlung statt, in der Genosse B. Wiedel, Führer der amerikanischen Arbeiter und Hauptschriftleiter des amerikanischen „Vorwärts“, zu dem obigen Thema sprechen wird.

Ein zwanzigfacher Mörder.

Haarmann geficht acht weitere Morde zu.

Der Fall des Massenmörders Haarmann nimmt immer grausamerere Formen an. Durch zahllose weitere Verhöre ist es gelungen, Haarmann zum Geständnis von acht weiteren Mordtaten zu bewegen, so daß sich die von ihm eingestandenen Morde nunmehr laut polizeilicher Auskunft auf zwanzig erhöht haben. Es ist auch gelungen, den Helfershelfer Haarmanns, den Händler Grans, so zu überführen, daß ein Teil der Haarmannschen Schuld auf ihn fällt. Es besteht nun kein Zweifel mehr, daß Grans Haarmanns Mitläufer ist, der ihm die Opfer zuführte und bei deren Ermordung mitgeholfen hat.

Die Erkrankten von Görbersdorf außer Lebensgefahr.

Der Chefarzt der Bresnawer Augenheilanstalt in Görbersdorf teilt zu den Massenerkrankungen in der Hauptanstalt noch folgendes mit:

Zur Beruhigung des Publikums und der Angehörigen meiner Patienten teile ich mit, daß nach Aussagen aller Stationsärzte eine Lebensgefahr für die Kranken nicht mehr besteht. Neue Zeichen derselben machen wieder ihre gewohnte Kur. Hier herrscht völlige Ruhe, was besonders dadurch bewiesen wird, daß kein Patient abgerückt ist. Verstorben sind vier Personen, der Oberarzt Dr. Rowe, der 80jährige Bademeister Kattowski und zwei Patienten, die vorher schwer krank an Tuberkulose waren, ein Herr Genge und ein Herr Schwarz. Weitere Todesfälle sind nicht zu erwarten. Ich betone nochmals, daß alle behördlichen Kommissuren anerkannt haben, daß der Anstalt keine Schuld beizumessen ist und die Leitung der Anstalt der Situation voll gewachsen war. Auf welchem Wege die völlig einwandfreie und mit besten Materialien hergestellte Speise insiziert wurde, harret noch der Aufklärung.

Hotelbrand in Jüterbock. In der vergangenen Nacht ist in Jüterbock das Bilitaria-Hotel, das infolge eines Arbeiter-sportfestes sehr stark belegt war, völlig niedergebrannt. Als das Feuer um 4 Uhr morgens bemerkt wurde, lagen die Festteilnehmer gerade im ersten Schlaf, wodurch die Rettungsaktion sich sehr schwierig gestaltete. Beim Sprung aus dem Fenster gerieten mehrere in ein Glasdach und trugen Verletzungen davon.

Anmeldungen zum Ferienaufenthalt im Sandstein in Brandenburg (für die Zeit vom 20. Juli) werden unter gleichzeitiger Anmeldung im Jugendsekretariat Lindenstr. 3, 2. Hof, 2. Treppen, Zimmer 11, entgegengenommen.

Groß-Berliner Parteinachrichten sind stets an das Bezirkssekretariat Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, 2. Hof links, 2. Tr. rechts, zu richten.

1. Kreis Mittels. Alle Ordner von Berlin-Mitte treffen sich am Dienstag, den 22. Juli, abends 8 Uhr, in den Germania-Haus, Chausseest. 110. Pünktliches und vollständiges Erscheinen unbedingt erforderlich.
6. 13. u. 14. Kreis. Gemütliche Ordner treffen sich am Dienstag, den 22. Juli, abends 6 Uhr. Wichtige Zusammenkunft. Lokal Gehr, Palenstraße 11. Ausfall darf fehlen.

Gewerkschaftsbewegung

Zur Arbeitszeitverordnung. Preussische Ausführungsbestimmungen.

Mit Rücksicht auf die bei der Durchführung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember v. J. bisher gemachten Erfahrungen hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin einen umfangreichen Erlaß herausgegeben, dem der Amtliche Preussische Pressebericht folgendes entnimmt:

Der Ausgleich des an einzelnen Werktagen etwa eintretenden Ausfalls an Arbeitsstunden ist nur innerhalb der 48stündigen Woche oder der 96stündigen Doppelwoche zulässig, es sei denn, daß durch Tarifvertrag oder behördliche Ausnahmegenehmigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder gestattet ist. — Das Recht der Beantragung von Bestimmungen über die Arbeitszeit ist nicht für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen, die nur innerhalb eines Regierungsbezirks oder innerhalb des Bezirks der Stadt Berlin Geltung haben, ist auf die Regierungspräsidenten bzw. auf den Polizeipräsidenten von Berlin übertragen.

Zwecks Förderung der tarifmäßigen Arbeitszeitregelung ist es notwendig, die Beteiligten auf den Weg der Schlichtung hinzuweisen und zugleich persönliche Eilmaßnahmen mit dem zuständigen Schlichtungsausschuß oder Schlichter festzustellen, welche Ausnahmen für eine tarifliche Regelung im Wege der Schlichtung bestehen. — Auf die Einschaltung ausreichender Pausen soll mit Nachdruck hingewirkt werden. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 8 1/2 Stunden einschließlich sollen für weibliche Arbeitnehmer die Pausen in der Regel 1/2 Stunde dauern; bei einer Arbeitszeit von 8 1/2 bis zu 9 1/2 Stunden einschließlich mindestens 1 Stunde und bei mehr als 9 1/2 Stunden Arbeitszeit mindestens 1 1/2 Stunden. Für jugendliche Arbeitnehmer sollen mit Rücksicht auf ihre größere Schutzbedürftigkeit entsprechend längere Pausen vorgegeben werden. Der Arbeiterschutz in den Betrieben der Gemeinden und Gemeindeverwaltungen liegt den Gewerbeaufsichtsbeamten in demselben Umfange ob und ist in der gleichen Weise wahrzunehmen wie in den privaten gewerblichen Betrieben.

Die Akkordarbeit bei den Maurern. Eine grundsätzliche Entscheidung.

Die in Akkordlohn arbeitenden Maurer und Steinträger, soweit sie im Deutschen Bauergewerksbund organisiert sind, sprachen sich gestern in einer Versammlung über die Möglichkeit aus, die Akkordarbeit tariflich zu regeln. Der Vorsitzende der Bauergewerkschaft Berlin, Thöns, führte dazu aus:

Ueber die Schädlichkeit der Akkordarbeit ist genug geredet und geschrieben worden. Es hat heute keinen Zweck mehr, darüber Worte zu verlieren, nachdem, allen Warnungen zum Trotz, ein Teil der Maurer ständig in Akkord gearbeitet hat. Die jahrzehntelange Praxis hat gezeigt, daß die Akkordarbeit durch Verbandsbeschlüsse nicht zu beseitigen ist. Die ständige Propaganda des Verbandes hat die Ausbreitung der Akkordarbeit nicht hindern können, so daß festzustellen ist, daß heute mehr denn je in Akkord gearbeitet wird. Der Bauergewerksbund hat dieser Entwicklung im letzten Tarifvertrag schon teilweise Rechnung getragen, d. h. er hat es den einzelnen Hochgruppen selbst überlassen, ob sie in Akkord arbeiten wollen oder nicht, und da hat sich gezeigt, daß die Maurer und Steinträger die Akkordarbeit durch einen Beschluß zwar ablehnten, aber trotzdem in Akkord arbeiteten. Im Vorstand gab es schon immer Mitglieder, die der Meinung waren, daß man sich auf die Dauer gegen die Akkordarbeit nicht werde stemmen können, sondern daß man versuchen müsse, auch diese Art der Entlohnung tariflich zu regeln. Man erkannte allerdings die Notwendigkeit, gleichzeitig mit der tariflichen Regelung auch einen Sacharbeitsnachweis schaffen zu müssen. Nachdem nunmehr die Entwicklung ihren Weg über die Gegner der Akkordarbeit genommen hat, bleibt nichts anderes übrig, als zu versuchen, in tariflich festgelegten Akkordbestimmungen die möglichst günstigste Regelung der Frage zu finden. Thöns ersuchte die Anwesenden, sich über ihre Stellung zu dieser geplanten Lösung auszusprechen.

In der Diskussion sprachen sich die Redner im zunehmenden Maße aus. Man erkannte an, daß unter den obwaltenden Verhältnissen gar nichts anderes übrig bleibt, als endlich auch die Akkordarbeit tariflich zu regeln. Wenn das auch allen bisherigen Beschlüssen zuwiderläufe, könne doch nur auf diesem Wege dafür gesorgt werden, den Willen der Mitglieder zu erfüllen. Als Gast sprach der Vorsitzende des „Vereins Berliner Akkordmänner“, Bäcker. Er betonte, daß dieser Verein nicht als Gegenorganisation gedacht sei, sondern nur diejenigen Maurer und Steinträger erfassen wolle, die mit der Haltung des Bauergewerksbundes in der Akkordarbeitfrage nicht einverstanden sind. Der Redner konnte mitteilen, daß sein Verein auf dem Wege sei, mit den Unternehmern die Akkordarbeit zu regeln. Die Versammlung stimmte schließlich folgender Resolution einstimmig zu:

„Der Vereinsvorstand wird beauftragt, geführt auf den Befehl der Delegierten-Generalsversammlung, mit dem Verband der Bauergewerkschaft in Verhandlungen zu treten, zu dem Zweck, die Akkordarbeit für Maurer und Steinträger durch Tarif zu regeln.“

Schiedspruch in der Herrenwäschebranche.

Der Streik bzw. die Ausperrung in der Herrenwäschebranche währte in der 7. Woche. Da der Vergleichsvorschlag, welcher am 7. Juli seitens des Schlichtungsausschusses gestellt wurde, vom Arbeitgeberverband abgelehnt worden ist, trat die Kammer nochmals zusammen und fällte folgenden Schiedsspruch:

„Von der laufenden Lohnwoche ab werden die durch Vereinbarung vom 4. März dieses Jahres festgelegten Zeittarife um 5 Proz. erhöht, so daß beispielsweise der Zeittarif der Zuschneiderrinnen, Näherinnen und Plätterinnen 20,24 M. betragen soll. Dieser Wochenverdienst soll die Grundlage bilden für eine mittlere Durchschnittsrate. Ab 1. August sollen die aus dem Durchschnittsverdienst sich ergebenden Akkordlöhne in Kraft treten.“

Ueber die Akkordtarife haben sich die Parteien noch direkt zu verständigen. Vorschläge hierfür sind vom Bekleidungsarbeiterverband dem Arbeitgeberverband rechtzeitig zu unterbreiten.

Die neue Lohnregelung soll erstmalig zum 15. September d. J. mit 14tägiger Kündigungsfrist kündbar sein. — Bezüglich der Wagnistarifbestimmungen sollen bis zum 30. September d. J. die Bestimmungen des alten Vertrages mit den Änderungen auf Grund der Vereinbarung vom 4. März d. J. in Kraft bleiben. Bezüglich der Kündigungsfristen des Arbeitsverhältnisses sollen die in den einzelnen Betrieben vor Ausbruch des Streiks geltenden Bestimmungen weiter in Kraft bleiben. Ueber die Urlaubsregelung für dieses Jahr haben die Parteien nochmals direkt zu verhandeln.

Weiter wurde den Parteien zwecks Wiederaufnahme der Arbeit folgender Vorschlag gemacht:

Die Einstellung der Arbeitnehmer erfolgt sofort nach Annahme des Schiedsspruches, soweit die technischen Möglichkeiten es zulassen. Um möglichst allen Arbeitnehmern baldige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, soll bei Mangel an Arbeitsaufträgen die Arbeit vorerst gestreckt werden. Maßregelungen wegen der Beteiligung am Streik sollen nicht vorgenommen werden. Fälle, in denen die Arbeitnehmer nach Auffassung des Arbeitgebers während des Streiks sich strafbare Handlungen haben zuschulden kommen lassen, können einer paritätischen Kommission unterbreitet werden, die eventuell unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden über die Frage der Wiedereinstellung innerhalb 8 Tagen endgültig zu entscheiden hat. Die paritätische Kommission soll auch im Streitfall die Frage endgültig entscheiden, ob eine Wiedereinstellung aus betriebstechnischen Gründen unmöglich ist. Das Arbeitsverhältnis soll durch den Streik als nicht unterbrochen angesehen werden.

Erklärungsfrist auf Schiedsspruch und Vorschlag bis zum 17. d. M., mittags 12 Uhr.“

In einer Verammlung der Streikenden am Dienstag in den Kammerräumen haben diese den Schiedsspruch und Vergleichsvorschlag angenommen. Die Arbeitgeber haben beschlossen, den Schiedsspruch abzulehnen, da der Schlichtungsausschuß die vom Arbeitgeberstandpunkt gestellten Gründe völlig unbeachtet gelassen haben soll. Des weiteren sei Ursache der Ablehnung die unklare Fassung des Vorschlages, der nach Auffassung des Arbeitgeberverbandes neue Zwistigkeiten hervorrufen würde.

In einer Versammlung der Streikenden am Donnerstag in den Kammerräumen wurde beschlossen, den Streik als beendet anzusehen, aber eine unterchriftliche Verpflichtung, wie es der Arbeitgeberverband will, abzulehnen. Des weiteren wurde beschlossen, die Verbindlichkeit des Schiedsspruches beim Schlichter zu beantragen.

Noch keine Ratifizierung!

Das Volksbüreau verbreitet folgende Meldung:

Die Nr. 331 des „Vorwärts“ vom 16. Juli 1924 enthält unter der Ueberschrift: „Die erste Ratifizierung“ einen eigenen Drahtbericht aus Genf vom 16. Juli d. J., wonach die deutsche Regierung das internationale Abkommen vom 30. September 1924 über Einschränkungen der Frauen- und Kinderarbeit ratifiziert habe. Diese Nachricht ist unrichtig. Deutschland hat das in Frage kommende Abkommen noch nicht ratifiziert. Zur Ratifikation ist die vorherige Zustimmung von Reichsrat und Reichstag erforderlich. Die Zustimmung des Reichsrates ist erfolgt. Der verlorene Reichstag hat infolge seiner im Zusammenhang mit den beiden Ermächtigungsgesetzen stehenden Vertagung und seiner späteren Auflösung nicht mehr mit der Angelegenheit befaßt werden können. Die Vorlage an den gegenwärtigen Reichstag ist in die Wege geleitet.

(Was doch schon „in die Wege geleitet“! Die Ursache der offensichtlichen Verweigerung unseres Genfer Korrespondenten werden wir feststellen.)

Die „Nationale Arbeits-Wehr.“

Wie wir erfahren, hat das Landesarbeitsamt Berlin sich auf Grund unserer Veröffentlichung über die sogenannte Nationale Arbeits-Wehr, die in Wirklichkeit nichts anderes ist als eine gewerksmäßige Stellenvermittlung, eine Untersuchung angefordert. Es ist festgestellt worden, daß dieses Unternehmen die Genehmigung als Arbeitsnachweis weder nachgesucht noch erhalten hat. Das Landesarbeitsamt hat das zuständige Bezirksarbeitsamt in Sieglitz ersucht, in der Angelegenheit die weiteren Schritte zu veranlassen. Wir erwarten, daß man dem Mißbrauch, der da unter dem Deckmantel des Patriotismus getrieben wird, schleunigst ein Ende bereitet.

Im Ruhrgebiet 19 Zechen stillgelegt.

Essen, 19. Juli. (W.Z.) Die Zahl der Zeierschichten wegen Abnahmangel nimmt ständig zu. Heute ruht der Betrieb auf nicht weniger als 19 Zechen.

Sanz will Kredite.

Mannheim, 19. Juli. (W.Z.) Die Firma Heinrich Sanz, die eine Stilllegung ihres Betriebes für den nächsten Montag angekündigt und ihren Arbeitern zu diesem Zeitpunkt gekündigt hatte, wird mit Rücksicht auf allerdings noch nicht abgeschlossene Verhandlungen über die Erlangung eines Kredits ihren Betrieb vorläufig auf acht Tage weiterführen.

Streikbeschluss der englischen Elektricitätsarbeiter.

London, 19. Juli. (W.Z.) Eine im ganzen Land veranstaltete Abstimmung unter den Arbeitern der elektrischen Zentralen ergab eine große Mehrheit für einen Streik, um eine Lohnhöhung von 10 Schilling pro Woche durchzusetzen.

Wirtschaft

Zunahme der Kohlenförderung. Der Monat Juni brachte infolge des Ueberstundenabkommens eine wesentliche Zunahme der Kohlenförderung an der Ruhr, wenn man diese mit Juni 1922 vergleicht. Die Zunahme ist sowohl eine absolute wie auf den Arbeits-tag berechnet. Im Monat Juni wurden auf den Zechen des gesamten Ruhrgebietes 7325 712 Tonnen Kohle gefördert und 1379 107 Tonnen Koks erzeugt gegen 6 821 544 Tonnen Kohle und 1 837 641 Tonnen Koks im Juni 1922 und 9 308 741 Tonnen Kohle und 1 858 236 Tonnen Koks im Juni 1913. Die Briteherstellung belief sich im Berichtsmontat auf 240 991 Tonnen (281 571 bzw. 419 765 Tonnen). Arbeitstäglich stellt sich im Monat Juni 1924 die Kohlenförderung auf 315 084 Tonnen (gegen 287 223

Tonnen im Jahre 1922 und 372 380 Tonnen im Juni 1913). Die tägliche Kokszeugung (in den Kokereien wird auch Sonntags gearbeitet) betrug 45 970 Tonnen (81 235 bzw. 81 941 Tonnen). An Briteis wurden arbeitstäglich 10 363 Tonnen (11 856 bzw. 16 791 Tonnen) hergestellt. Briteisbetriebe sind von der Regie nicht beschlagnahmt. Die Gesamtzahl der Belegschaftsmitglieder betrug im Berichtsmontat 447 707 (Juni 1922: 516 148, Juni 1913: 392 151). Bei allen diesen Zahlen sind die von der Regie betriebenen 3 Zechen und 10 Kokereien unberücksichtigt geblieben.

Umsatzsteuer und vertikale Konzentration. Die Umsatzsteuer soll von 2 1/2 auf 2 Proz. ermäßigt werden. Mit der an sich nicht zureichenden Ermäßigung dieser Verbrauchssteuer will die Regierung den Besetzungswert über die landwirtschaftlichen Schutzzölle schmälern. Doch war die Umsatzsteuer in der gegenwärtigen Höhe, wie auch im Sachverständigenbericht betont war, nicht aufrechtzuerhalten, wenn ein Preisabbau in die Wege geleitet werden soll. Es muß aber auf einen anderen Umstand hingewiesen werden, der sowohl in bezug auf die Umsatzsteuer wie auch auf die gegenwärtige Methode der Einkommensteuervoranzahlung, die ebenfalls auf Grund des Beschäftigungsentrichtes wird, wirksam ist. Im Arbeitsprozeß vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat wechselt das Produkt oft den Besitzer und die Umsatzsteuer muß bei jedem Besitzwechsel bezahlt werden. Stellt aber ein Unternehmer einen vertikalen Trust dar, der das Produkt vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat in eigenen, im juristischen Besitz befindlichen Betrieben herstellt, so wird er die Umsatzsteuer in die Zwischenstufen ersparen. In der Textilindustrie kann sich z. B. für einen Trust eine Erparnis von siebenmaliger Entrichtung der Umsatzsteuer erzielen lassen. Diese Begünstigung kann weiteren Verstrickungen Vorschub leisten. Für die gegenwärtige Preisgestaltung ergibt sich aber eine verhängnisvolle Konsequenz daraus. Die Marktpreise der Waren müssen so bestimmt werden, daß dabei auch die selbständigen, also in Truste nicht zusammengeführten Betriebe existenzfähig bleiben. Daraus folgt, daß der Ertrag des vertikal gesicherten Trustes um den Betrag der ersparten Umsatzsteuer nachschon muß. Auf diese Weise wird dem Monopolkapital auf Kosten des Verbrauchers eine weitere Gewinnquelle erschlossen.

Sport.

Richard Hulske Sieger in „Jülich-Berlin“.

Die Radfahrsportler Jülich-Berlin (1010 Kilometer) brachte in der Berufsfahrerklasse den knappen Sieg Richard Hulske in 35 Stunden, 24 Min., 12,2 Sek. vor Paul Kuhl (35 Std., 24 Min., 12,6 Sek.), Karl Rohl (35 Std., 24 Min., 13 Sek.), Michael (35 Std., 50 Min., 30,4 Sek.), Max Suter (35 Std., 55 Min., 35,8 Sek.), Wanzhen (35 Std., 55 Min., 36,2 Sek.), Remold (35 Std., 55 Min., 36,3 Sek.), Koch (36 Std., 06 Min., 37,1 Sek.), Poffenheid (36 Std., 08 Min., 33,4 Sek.) und Jander (36 Std., 45 Min., 29,1 Sekunden).

Herrenfahren: 1. Kölen-Köln 36 Std., 21 Min., 14,2 Sek.; 2. Rige-Wagdeburg 36 Std., 21 Min., 42,4 Sek.; 3. Behmer-Schweinfurt 36 Std., 47 Min., 29,3 Sek.; 4. Reiberger-Beroloholen 36 Std., 59 Min., 56,6 Sek.; 5. Jacob-Pränken 37 Std., 00 Min., 48 Sek.; 6. Chiböter-Stein 37 Std., 03 Min., 13 Sek.; 7. Eßer-Ruffelort 37 Std., 23 Min., 56 Sek.; 8. Claus-Schweinfurt 37 Std., 35 Min., 16,2 Sek.; 9. Schröd-Beroloholen 37 Std., 36 Min., 16,4 Sek.; 10. Hanemann-Berlin 38 Std., 13 Min., 20 Sek.

Rennen zu Hoppegarten, am Sonntag, den 20. Juli:

1. Rennen. 1. Cardinal II (Gugumin), 2. Döblin (Ganten), 3. Berta (Dreißig). Toto: 23 : 10. Platz: 16, 76, 83 : 10. Ferner liefen: Diöcur, Dring, Arnevel, Flore, Schloster, Stummer Teufel, Scham Dich, Waderhart, Sommerlor.

2. Rennen. 1. Jülich Emma (B. Larras), 2. Remmon (D. Schmidt), 3. Hongo (Rattenberger). Toto: 123 : 10. Platz: 15, 12, 11 : 10. Ferner liefen: Gelud, Sport-Well, Maren, Ostala.

3. Rennen. 1. Uapit Electric (B. Larras), 2. Rüdgrat (Gugumin), 3. Gegenweiler (Hellebrand). Toto: 62 : 10. Platz: 10, 19, 107 : 10. Ferner liefen: Nicotin, Traumbente, Gannar, Mainberg, Contrahent, Kralinda, Per Dair, Carl Feins.

4. Rennen. 1. Ostrea (D. Schmidt), 2. Bildame (R. Lortz), 3. Sternschuppe (Wienler). Toto: 12 : 10. Platz: 12, 23, 38 : 10. Ferner liefen: Rheintochter, Walagirt, Petrus, Lefe, Marquise.

5. Rennen. 1. Rüdgrat (B. Larras), 2. Nobelmann (Leichmann), 3. Tod und Leben (Lortz). Toto: 27 : 10. Platz: 16, 24, 26 : 10. Ferner liefen: Rosendame, Lustpost, Eichwald, Lannkönig, Gerda, Wan II.

6. Rennen. 1. Hermeder (B. Larras), 2. Olympia (D. Schmidt), 3. Marcellus (D. Müller). Toto: 28 : 10. Platz: 10, 10 : 10. Ferner liefen: Spaniola, Bladberg.

7. Rennen. 1. Bellojas (Kaiser), 2. Tangenicht (Nenß), 3. Venterlein (Dreißig). Toto: 58 : 10. Platz: 15, 12, 14 : 10. Ferner liefen: Roderich, Kulela, Imprefacto, Jamsch.

Die Preussenerkennung über 1 und 25 Kilometer, die am Sonntag im Brunnenkloster zum Austrag gelangten, lieferten folgende Ergebnisse: Preussenerkennung über 1 Kilometer: 1. Ohmella-Köln, 2. Rüdgrat, 3. Graue-Berlin, 4. Oskar Rütt-Berlin. Preussenerkennung über 25 Kilometer: 1. Ohmella in 38 Min., 28,1 Sek., 2. Rüdgrat-Berlin, 3. Oskar Rütt, 4. Ruhn-Berlin.

Die Homefahrer-Rennen im Schwelgergarten Friedrichshagen (Am Rönigster) lieferten am Sonntag viele Aufregung. Sportlich genommen war die gelungene Veranstaltung ein kleines Ereignis. Jeder einzelne von den acht Fahrern war bemüht, sein Können voll zum Ausdruck zu bringen, was wiederum schöne Kämpfe zur Folge hatte. Anerkannt soll werden, daß Singelberg, Weber und Otto Tieg die besten Männer des Abends waren. Im Eröffnungsfahren über 1 Kilometer legte Erwin Sawall vor Bouhours und Teijoff. Den dritten Lauf um den „Großen Preis von Friedrichshagen“ holte sich Wankle. Außerordentlich interessant verlief der Länderkampf Frankreich-Deutschland-Schweiz, ein Rennen über 2 Kilometer. Hier war es Otto Tieg, der die deutschen Farben erfolgreich verteidigte und Bouhours (Frankreich) sowie Gubler (Schweiz) hinter sich ließ. Im 10-Kilometer-Wannschafffahren nach Art der Sechstagerrennen legte die glänzendste Mannschaft Weber, Singelberg. Das 10-Kilometer-Prämienfahren brachte für Gubler, Tieg und Weber Prämien. Den Sieg jedoch stieß Gubler knapp vor Weber ein. Heute abend (Montag) werden Teilnehmer der Radfahrsport Jülich-Berlin antworfend sein.

Verantwortlich für Politik: Graf Reuter; Wirtschaft: Kurt Salernus; Gewerkschaftsbewegung: S. Steiner; Justiz: Dr. John Schömann; Soziales und Sonstiges: Walter Koop; Angelegenheiten: H. Meier; sämtlich in Berlin. Verlag: Germania-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Germania-Verlag Drucker und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Komische Oper Direktion: James Klein
8 Uhr Letzter Monat! 8 Uhr
Die tanzende Prinzessin
von Walter Kollo
Parkett 1.50—5.00 Mark
Volkskleidung!
Rosen
für Sport, Verax und Straße.
Mantel- und Sommer-
Coden- und Gummimantel.
Nägel für Herren u. Frauen.
Hemden & Socken & Unterhosen.
Für jede, welche Wert, billige Preise.
Berufs-kleidung!
Gerhard Kohnen
Neukölln
Hermannstr. 75-77.

Altes Spezialgeschäft
in
**Kammmann-
Schlaf-
Helle-
Heden
Strifotagen
Strümpfen
Sries**
zu
billigst. Tagespre.
**Gebrüder
Pflaume**
Berlin SW.
Friedrichstr. 205
Ede Zimmerle.


Für Sommerfeste
Lampions, Feuerwerk, Stocklaternen, Fackeln,
Kopfbedeckungen f. Damen u. Herren, Artikel
für Kinderfeste, Festabzeichen
Tombola - Gewinne, - Lose, - Mieten
Größte Auswahl! Billigste Preise!
Pohl & Weber Nchl.
Spittelmarkt 4-5, 1.
Verlangen Sie Sommerpreislste Nr. 21

Damen-Konfektion
erhalten Sie bei bequemster Teilzahlung
von nur
wöchentlich
jetzt auch direkt aus der Fabrik
2.-
O. Wollburg, Brunnenstr. 56-57
Kredit-Abteilung

Auf Teilzahlung
1/3 Anzahlung Rest in sechs
Monatstraten
zu Badenpreisen kaufen Sie
elegante gutstehende
herrengarderoben
Anzüge f. Strohe u. Sport (erst
mit 2 Hosen), Gehmägen u. Sma-
king, Coorcoat u. Regen-
Paletots, imprägn. Gaborbine-
und Posenner Regenmäntel bei
Albert Schenk
Königsplatz 127
Hof rechte, kein Laden.
Verkaufsstelle d. guten „Knoor“.
Gummimäntel und Windjaden
Der gefaulte Gegenstand wird sofort bei
Erlangung der Anzahlung mitgegeben.
Geschäftstagen 9-7 Uhr.

Ischias
in 10 Tagen, leicht &
Bis 1. 15. 7. meist
heilbar. 100
9-11, 1-4.
Sonntags von 10 bis 12 Uhr. Jacoby.
Blumen
für Opfertage
1000 : 5, 8, 10, 15 M.
Blum.-Nesse, Dresden
Verkäufe
Bekleidungsstücke, Wäsche usw.
Damenmäntel, Damenkleider, Som-
merkleider 3.95, Herrenterze 4.95, Kuffel-
kleider 4.50, 5.50, Herrenterze 7.50,
10.-, 12.- usw., entzückende Blous-
Helber, Donsogalmäntel 5.-, Tuch-
mäntel 7.-, Coorcoatmäntel 9.-,
Staubmäntel 10.-, Wollmäntel 13.-,
imprägnierte Coorcoatmäntel 13.-,
Sommermäntel 16.-, 11.-, Roben-
mäntel 23.-, 29.-, Risfenouswahl,
direkt: Werthoff Schmechel, Opo-
straße 15, Bahnhofstraße.

Möbel
Metallbetten, Kastenbetten, Patent-
metrinen, Chollongues Bettler, Stör-
garbetten etc. etc.
Musikinstrumente
Pianos präpariert, Klaviermacher,
Einf. Brunnenstraße 25.
Kaufgesuche
Rahrbankauf, Reparaturen, Man-
teufeltröcke 81.
Wohrleider Kauf Einentröcke 19.
Reisemagazine, Photoapparate acht
konstruktionslos Preise front. Bilder-
straße 16, Reichplatz 141 60.
Verschiedenes
Gewissenhafte Untersuchungen, Schamme
Silberbeim, Pflanztröcke 62.
Geisverkehr
Befehle jeder Wertsache, aus
Büchse und Gaderode, Zeißhaus
Spiegel, Gousserstraße 1.